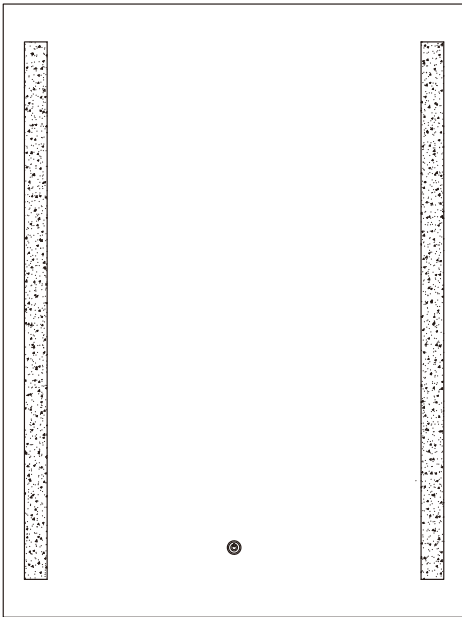


MONTAGEANLEITUNG

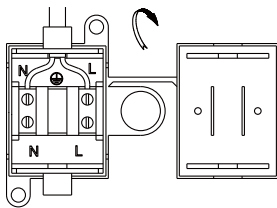
WANDSPIEGEL

1015222700
10185820

| | | | |
|------------------|-----------------------------|-----------------|---|
| LICHTQUELLE | 220-240V~50/60Hz LED 12W | INKLUSIVE | ✓ |
| | | NICHT INKLUSIVE | |
| WERKZEUGE | | INKLUSIVE | |
| | | NICHT INKLUSIVE | ✓ |
| | | NICHT NÖTIG | |
| SCHRAUBENZUBEHÖR | | INKLUSIVE | ✓ |
| | | NICHT INKLUSIVE | |
| | | NICHT NÖTIG | |

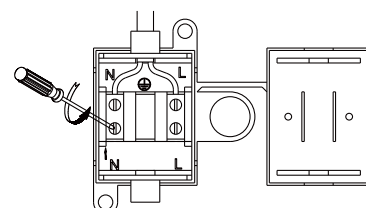


1



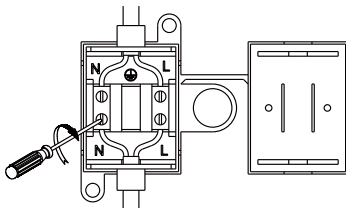
1: Öffnen Sie die Abdeckung des Gehäuses.

2



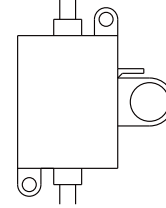
2: Schrauben Sie die beiden Schrauben heraus.

3



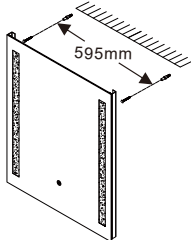
3: Schließen Sie die Kabel an und ziehen Sie anschließend die Schrauben wieder fest.

4



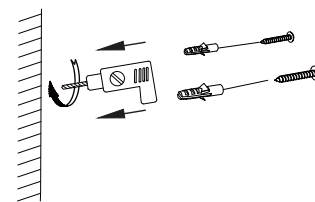
4: Schließen Sie das Gehäuse.

5



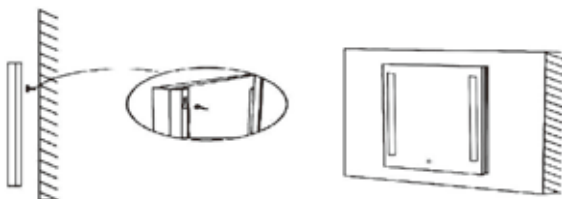
5: Messen Sie den Abstand zwischen den Aufhängelöchern des Spiegels.

6



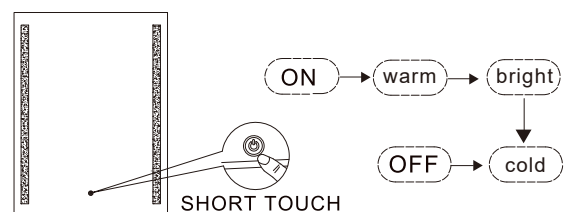
6: Bohren Sie je nach Abstand die entsprechenden Löcher in die Wand und ziehen Sie die Schrauben anschließend fest an.

7



7: Heben Sie den Spiegel an, richten Sie ihn an den beiden Schrauben aus und hängen Sie den Spiegel an den Schrauben auf.

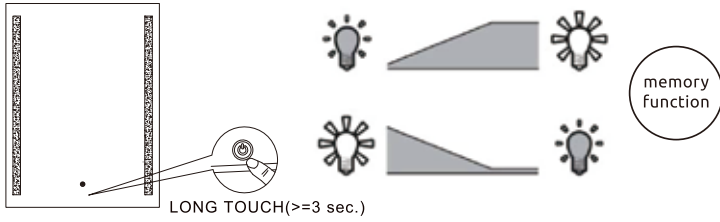
8



8: Drücken Sie die Taste kurz, um zu überprüfen, ob der Spiegel aufleuchtet.

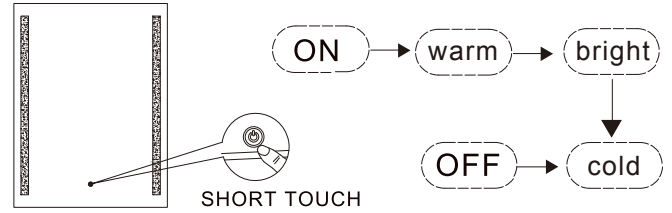
Der Vorgang sollte von einer qualifizierten Fachkraft durchgeführt werden.

9



9: Halten Sie die Taste lange gedrückt, um die Helligkeit anzupassen.

10



10: Drücken Sie die Taste kurz, um die Farbe des Lichts zu ändern.

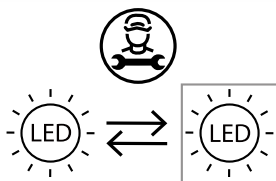
1. Wandspiegel an die Stromversorgung anschließen und Stromversorgung herstellen und dann sollte die Tastenbeleuchtung eingeschaltet sein.
2. Drücke die Tastenbeleuchtung, um die Farbtemperatur der LED-Beleuchtung einzustellen (siehe Punkt 8).
3. Drücke die Tastenbeleuchtung, kurz, um das Licht auf die helle Einstellung zu ändern.
4. Drücke die Tastenbeleuchtung wieder kurz, um das Licht auf die kalte Farbtemperatur umzustellen.
5. Während du die verschiedenen Lichtmodi durchgehst, kannst du die Helligkeit einstellen, indem du die Tastenbeleuchtung, lange berührst.
6. Drücke die Tastenbeleuchtung erneut kurz, um das LED-Licht auszuschalten.

BADEZIMMERZONEN



Vorsicht zerbrechlich

In mehr oder weniger jedem europäischen Land gibt es nationale Installationsvorschriften. Speziell für Elektroinstallationen im Badezimmer gibt es Zonen, in denen Steckdosen und/oder Leuchten installiert werden dürfen oder nicht.



Lichtquelle(nur LED)Austausch durch Reparatteur

Replaceable(LED only)light source by a professional

Dieses Produkt enthält eine Lichtquelle der Energieeffizienzklasse F entsprechend der EU-Verordnung 2019/2015

Die in dieser Leuchte enthaltene Lichtquelle darf nur vom Hersteller oder seinem Servicemitarbeiter oder einer ähnlich qualifizierten Person ersetzt werden.

Wenn dieses Produkt von einem qualifizierten Elektriker installiert wird, müssen die einschlägigen nationalen Installations- / Bauvorschriften eingehalten werden.



Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz 3 (ElektroG3)

Symbolerklärung



Das Symbol des durchgestrichenen Mülleimers besagt, dass dieses Elektro- bzw. Elektronikgerät am Ende seiner Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden darf, sondern vom Endnutzer einer getrennten Sammlung zugeführt werden muss.

Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer, vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten, Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

Batterien und Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben. Zur Rückgabe stehen in Ihrer Nähe kostenfreie Sammelstellen für Elektroaltgeräte sowie gegebenenfalls weitere Annahmestellen für die Wiederverwendung der Geräte zur Verfügung. Die Adressen können Sie von Ihrer Stadt- bzw. Kommunalverwaltung erhalten.

Auch Vertreter mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sowie Vertreter von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen, sind verpflichtet unentgeltlich alte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen. Diese müssen bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät des Endnutzers der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen sowie ohne Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes auf Verlangen des Endnutzers bis zu drei Altgeräte pro Geräteart, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, im Einzelhandelsgeschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen. Bei einem Vertrieb

unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln gelten als Verkaufsflächen des Vertreibers alle Lager- und Versandflächen.

Datenschutzhinweis

Sofern das alte Elektro- bzw. Elektronikgerät personenbezogene Daten enthält, sind Sie selbst für deren Löschung verantwortlich, bevor Sie es zurückgeben. Sofern dies ohne Zerstörung des alten Elektro- oder Elektronikgerätes möglich ist, entnehmen Sie diesem bitte alte Batterien oder Akkus sowie Altlampen, bevor sie es zur Entsorgung zurückgeben, und fuhren diese einer separaten Sammlung zu.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Elektroggesetz finden Sie auf www.elektroggesetz.de. Informationen zur Erfüllung der quantitativen Zielvorgaben nach § 10 Abs. 3 ElektroG (Sammelquote) und § 22 Abs. 1 ElektroG (Verwertungsquoten): Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz veröffentlicht jährlich ausführliche Daten zu Elektro- und Elektronikgeräten und die in Deutschland erreichten und an die EU-Kommission zu übermittelnden quantitativen Zielvorgaben auf seiner Internetseite: <https://www.bmu.de/themen/wasser-ressourcenabfall/kreislaufwirtschaft/statistiken/elektro-und-elektronikaltgeraete>.

Hinweise zur Abfallvermeidung

Nach den Vorschriften der Richtlinie 2008/98/EU über Abfälle und ihrer Umsetzung in den Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Maßnahmen der Abfallvermeidung grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung. Als Maßnahmen der Abfallvermeidung kommen bei Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Verlängerung ihrer Lebensdauer durch Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchter Geräte anstelle ihrer Zuführung zur Entsorgung in Betracht.

Weitere Informationen enthält das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder:

<https://www.bmu.de/publikation/abfallvermeidungsprogramm-desbundesunter-beteiligung-der-laender/>

WEEE-Registrierungsnummer und Kontaktdaten

Unter der WEEE-Registrierungsnummer DE 37357173 sind wir bei

Stiftung EAR registriert

Stiftung EAR

Nordostpark 72

D-90411 Nürnberg

als Händler und Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten registriert.

fsm Importgesellschaft mbH

Willy-Brandt-Allee 66

45891 Gelsenkirchen

Info@fsm-import.de